

(Abg. Eugen Roth)

so rufe ich zum Zeugen den Ministerpräsidenten des Saarlandes Peter Müller - er ist leider jetzt nicht im Raume - auf. Und zwar hat der Ministerpräsident am 13. Juni eine Regierungserklärung abgegeben unter dem Titel „Das Saarland - moderne Infrastruktur für ein modernes Land“. Das war anlässlich der Einführung der ICE/TGV-Strecke. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus dieser Regierungserklärung auf Seite 3: „Denn das Saarland ist aus vielen Gründen attraktiv für französische Unternehmen, die den deutschen Markt erschließen wollen: günstige Miet- und Immobilienpreise, niedrigere Personal- und Betriebskosten als im Durchschnitt Deutschlands“. Das Ganze steht auch in einer Linie mit öffentlichen Zitaten des Wirtschafts- und Arbeitsministers Dr. Hanspeter Georgi aus früheren Zeiten, als es um den Standort Saarland ging.

Das heißt im Ergebnis: Im Saarland haben wir eindeutig und unzweifelhaft - siehe die bekannten Zeugen aus der Regierungsbank - Lohnrückstände zu verkraften. Und dann muss sich das Saarland ganz speziell überlegen, ob man vor diesem Hintergrund eine Billigheimer-Strategie fahren will - dass man mit tausend Argumenten, warum man etwas nicht macht, eigentlich gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung - -

(Zuruf.)

Im Übrigen parteiübergreifend! Bis in die FDP-Fraktion hinein gibt es Mehrheiten, die für Mindestlöhne sind, von der Union gar nicht zu reden. Die Frage ist also, ob man weiterhin diese Billigheimer-Strategie zulassen will oder ob man diese Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz unterstützt. Wir wollen sie unterstützen, meine Damen und Herren, denn wenn wir bei der Billigheimer-Strategie bleiben, stimmen die Leute mit den Füßen ab. Sie verlassen im negativen Wanderungssaldo dieses Land, und wir werden das nicht verkraften.

(Beifall bei der SPD.)

Wir dürfen uns mit solchen Entwicklungen nicht einfach zufrieden geben. Es nutzt auch nichts, schön zu feiern „ich Fünfzige“ - wir wollen ja auch noch den Hundertsten feiern und uns nicht durch Abwanderung selbst auflösen.

Mindestlöhne würden die Kaufkraft stärken, und was insbesondere für mich in letzter Zeit doch eine erstaunliche Entwicklung ist: Mindestlöhne werden immer stärker von Arbeitgeberverbänden und von Unternehmen gefordert. Also es geht nicht nur darum, irgendeine Frage der Gerechtigkeit zu lösen, sondern es geht auch darum, dass etwas wirtschaftlich Vernünftiges gemacht wird, um Schmutzkonkurrenz auszuschließen. Das gewinnt insbesondere an Drive, da wir ab 2009 mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie rechnen müssen und weil wir ab 2009 beziehungsweise spätestens 2011 die Arbeitnehmerfreizügigkeit haben werden, auch aus den EU-Ostländern, die diesen Druck noch verschärfen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es mittlerweile so, dass wir das Entsendegesetz ausgeweitet haben auf das Baugewerbe, das Gebäudereinigerhandwerk und auf die Postdienste und dass beispielsweise gestern Abend in der Sendung Plusminus des Saarländischen Rundfunks der Fleischereifachverband Bayern und der Fachverband Pflege - also Arbeitgeberverbände - gefordert haben, dass es einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn geben soll zur Vermeidung von Schmutzkonkurrenz, genauso wie die Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit.

Ich habe mich also nicht versprochen, nicht die Gewerkschaften, sondern die Arbeitgeberverbände der Zeitarbeitsfirmen, weil sie natürlich ganz besonders darunter zu leiden hätten.

Letztendlich sind Mindestlöhne natürlich auch eine Frage des Wertes von Arbeit und des Respekts vor Menschen,

(Beifall bei der SPD)

und sie sind auch eine Frage einer vernünftigen Familienpolitik. Denn wenn Mutter und Vater drei Jobs ausüben müssen, was ja im Saarland fröhliche Urständ feiert - die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses -, dann kann man die Familienpolitik getrost am Kleiderhaken abhängen. Das will die SPD nicht! Deshalb sind wir initiativ geworden, und ich bitte Sie, dieser Initiative auch des Landes Rheinland-Pfalz zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Lawall:

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Alexander Funk das Wort.

Abg. Funk (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits am 14. März dieses Jahres haben wir im Landtag über den Antrag der SPD-Fraktion über Mindestlöhne diskutiert. Heute, fünf Monate später, ein neuer Antrag zu diesem Thema.

Ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren: „Worum geht es Ihnen? Es geht Ihnen nicht um Inhalte. Sie benutzen die Sorgen der Menschen, um zu skandalisieren, und nicht dafür, um Lösungen zu produzieren. Ich sage Ihnen: Die Steckbriefe werden schon wieder gedruckt. Die Bilder von den Verfechtern einer Mindestlohnlösung werden von Ihnen an die Gewerkschaften gemailt.“

(Zurufe der Abgeordneten Ries (SPD) und Commerçon (SPD). - Abg. Rehlinger (SPD): Ist das eine sachliche Auseinandersetzung? - Abg. Pauluhn (SPD): Die CDU ist schon weiter als Sie!)

Die Druckmaschinen sind angeworfen. Ich weiß nicht, wie viele Bäume in diesem Land sterben müssen, damit Ihre Propagandamaschinen anlaufen können. Verantwortungsvoll ist Ihr Handeln nicht. Denn die Menschen haben uns gewählt, damit wir ihre Interessen ernsthaft wahrnehmen. Für Sandkastenspiele und Mätzchen ist da kein Raum. Um es an dieser Stelle klar zu sagen: Wir lehnen Ihren Antrag ab.“ - Zitat Ende.

(Abg. Pauluhn (SPD): Genau! - Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, mit diesen Worten hat Ihr Parteifreund, der SPD-Bundestagsabgeordnete Klaus Brandner, vor zwei Monaten im Deutschen Bundestag einen Antrag zum Mindestlohn abgelehnt.

(Abg. Toscani (CDU): Guter Mann! - Beifall bei der CDU.)

Exakt die gleichen Wörter werfe ich Ihnen heute ebenfalls vor. Es geht Ihnen um Schau, Sie betreiben hier Mätzchen und Sandkastenspiele. Für diese haben wir hier keinen Platz und wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Braun (SPD): Sie lassen sich ja von den Linken instrumentalisieren!)

Würde es Ihnen um die Sache gehen, hätten Sie in Ihrer Bundestagsfraktion für die Annahme des Antrages zum Mindestlohn geworben, denn dort wird über einen Mindestlohn entschieden, nicht hier.

(Abg. Braun (SPD): Sie argumentieren 1 : 1 mit den Linken! - Abg. Maas (SPD): Sie instrumentalisieren!)

Aber nicht einmal Ihre saarländischen SPD-Freunde haben im Bundestag dem Mindestlohn zugestimmt. Nicht an ihren Worten sollst du sie messen, sondern an ihren Taten!

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

(Abg. Funk)

Herr Maas, selbst Ihre saarländischen Freunde im Bundestag haben dem Antrag zum Mindestlohn nicht zugestimmt.

(Abg. Maas (SPD): Sprechen Sie jetzt von dem Antrag der Linksfraktion im Bundestag?)

Das wurde vor zwei Monaten diskutiert. Der wortgleiche Antrag der SPD, für den Sie eine Flugblatt- und Unterschriftenaktion gemacht haben, stand vor zwei Monaten im Bundestag zur Abstimmung.

(Abg. Maas (SPD): Wenn Sie dafür sind, können Sie das nachholen. - Abg. Commerçon (SPD): Schwarz-dunkelrot!)

Sie debattieren hier im März über einen Mindestlohn, lehnen drei Monate später den Gesetzesvorschlag im Bundestag ab, um anschließend zwei Monate später wieder im Saarland den Gewerkschaften zu suggerieren, eigentlich kämpfte man doch für einen Mindestlohn.

(Abg. Commerçon (SPD): CDU/Linkspartei! Das kennt man von früher.)

Immer im Wettlauf mit der PDS um die roteste Fahne. Dieses Spiel lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir lehnen Ihre Mätzchen strikt ab.

(Abg. Pauluhn (SPD): Jetzt sagen Sie einmal etwas Inhaltliches zum Mindestlohn. - Abg. Spaniol (fraktionslos): Ich mache aber mit!)

Von diesen Sandkastenspielchen einmal abgesehen, ist ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn zutiefst unsozial. Wer arbeitet, muss davon leben können. Das hört sich gut an, sieht auf den ersten Blick gut aus. Fakt ist jedoch, dass Sie mit Ihrem Mindestlohn Hunderttausenden Menschen den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt versperrt und zahlreiche neue Arbeitslose produzieren.

(Abg. Ries (SPD): Finnland, Österreich, Niederlande, Luxemburg - - 21 Länder!)

Dafür benötigt man kein volkswirtschaftliches Studium, sondern benötigt ein paar Kenntnisse, die mit Grundrechenarten zu tun haben und selbstverständlich sind. Man kann nämlich nur das Einkommen verteilen, das vorher erwirtschaftet wurde. Konkret bedeutet das, dass ein Arbeitnehmer, der nur 5 Euro erwirtschaftet, nicht 7,50 Euro verdienen kann. Das kann nicht gut gehen. Falls der Staat auf die Idee kommt, den Arbeitgeber dazu zu zwingen, trotzdem 7,50 Euro zu zahlen, wird er den Arbeitsplatz streichen. Es gibt in Deutschland nicht nur die Gruppe der Niedriglohnbeschäftigten, für die Sie hier versuchen, Politik zu machen, sondern auch zahlreiche Geringqualifizierte, die bei einem hohen Mindestlohn keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Das ist unsozial und das ist mit uns nicht zu machen. Sozial ist, was Arbeit schafft. Dieser Slogan hat für uns nach wie vor Priorität. Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik ist es, Menschen in Arbeit zu bringen und dafür zu sorgen, dass zur täglichen Lebensführung erforderliche Mindesteinkommen zu sichern.

Das IFO Institut Dresden hat errechnet, bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro würden über 600.000 Arbeitsplätze verloren gehen. Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass es in Deutschland bis zu 400.000 Menschen gibt, die besondere Vermittlungshemmnisse haben. Wir reden also über eine Million Menschen in Deutschland, die unter einem Mindestlohn leiden würden, die ihre Arbeit verlieren würden oder erst gar keine Chance mehr auf einen Job bekämen. Das ist unsozial und das ist mit uns nicht zu machen.

Aber nicht nur die betroffenen Menschen leiden direkt unter einem Mindestlohn, sondern auch wir, die gesamte Gesellschaft. Die Johannes-Kepler-Universität Linz oder das Institut der deutschen Wirtschaft Köln haben errechnet, dass ein Mindestlohn von 7,50 Euro das Volumen der Schattenwirtschaft um 7 Prozent steigen ließe. Das

wären 25 Milliarden Euro, die am Finanzamt und an den Sozialkassen vorbeigehen. Auch das ist unsozial und das ist mit uns nicht zu machen. Auf der anderen Seite - da sind wir uns absolut einig - haben wir in Deutschland auch das Problem von zu niedrigen, von sittenwidrigen Löhnen. Auch für diese Menschen müssen wir Hilfe anbieten. Hier sind wir uns einig, nur beschreiten Sie von links den falschen Weg.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

In unserem Land gibt es fast 40 Millionen Erwerbstätige. Ganze 150.000 davon - obwohl das für jeden einzelnen schlimm ist - erhalten einen Stundenlohn von unter 4,50 Euro. Ganze 600.000 haben einen Stundenlohn von unter 6 Euro. Während unter einem Mindestlohn direkt 1 Million arbeitssuchende und geringqualifizierte Menschen leiden würden, könnten lediglich 750.000 Menschen davon profitieren. Eine Klientelpartei kann sich vielleicht für eine dieser Gruppen einsetzen. Von einer Volkspartei erwarte ich allerdings, dass sie Lösungen für alle Menschen anbietet. Alles andere ist unsozial. Das ist mit uns nicht zu machen. Beide Gruppen brauchen unsere Hilfe.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Ries (SPD): Der Beifall ist aber schwach.)

Wir wollen, dass jeder die Chance auf Arbeit hat. Wir wollen, dass Familien ein angemessenes Mindesteinkommen haben. Wir wollen, dass Menschen, die arbeiten, mehr haben als diejenigen, die nicht arbeiten. Wir wollen eines nicht: sittenwidrige Löhne. Wie man beiden Gruppen helfen kann, dafür gibt es keinen Königsweg. Dafür sind die Regionen, die Branchen, die Beschäftigten, die Arbeitslosen in Deutschland zu unterschiedlich. Deshalb lehnen wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ab.

Wie wollen wir als Union beiden Gruppen, sowohl den Menschen mit niedrigem Einkommen als auch den geringqualifizierten Arbeitslosen gerecht werden? Erstens. Tarifautonomie respektieren. In Deutschland hat es Tradition, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften für die Lohnfindung verantwortlich sind. Dies respektieren, ja unterstützen wir ausdrücklich. Der Staat hat sich bei der Lohnfindung herauszuhalten. Wir erleben in diesen Tagen schon, wie sich Gewerkschaften, SPD, Grüne und Linkspartei in der Höhe des Mindestlohnes ständig überbieten, immer in der Hoffnung auf ein paar zusätzliche Wählerstimmen. Weil Sie bei den Gewerkschaften sind, Herr Roth, müssen Sie sich natürlich auch die Frage gefallen lassen, weshalb Sie Tarifabschlüsse, die einen Höchstlohn - ich wiederhole: Höchstlohn - von 4,45 Euro vorsehen, überhaupt unterzeichnen.

(Beifall bei der CDU. - Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Da den Arbeitgebern im Zuge der Hartz-Gesetzgebung ausdrücklich erlaubt wurde, Langzeitarbeitslose zeitlich befristet 30 Prozent unter diesem tariflich vereinbarten Stundensatz zu entlohnen, muss man sich über sittenwidrige Löhne nicht wirklich wundern.

Damit bin ich beim zweiten Punkt: sittenwidrige Löhne verbieten. Die Union akzeptiert kein Lohndumping, das zu menschenunwürdigen Bedingungen in Deutschland führt. Wir akzeptieren keinen sittenwidrigen Lohn. Daher fordern wir den Bundesgesetzgeber auf zu handeln und sittenwidrige Löhne gesetzlich zu verbieten.

(Zuruf aus der SPD: Ach nein!)

Drittens. Kombilohn. Im Niedriglohnsektor gibt es Probleme, wie sie zu Recht von der SPD beschrieben wurden. Jemand, der auf dem ersten Arbeitsmarkt nur ein geringes Einkommen erzielt, muss da-

(Abg. Funk)

her unterstützt werden. Ein Mensch, der nicht angemessen leben kann, muss Hilfe erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Deshalb haben wir in den verschiedensten Bereichen ein sehr ausgefeiltes soziales Sicherungsnetz geschaffen. Dieses soziale Sicherungsnetz fängt die Menschen auf, sodass sie ein gutes Leben führen können. Die Lohnpolitik kann jedoch niemals die Sozialpolitik ersetzen, das sollte man bedenken. Aus diesem Grund wollen wir einem Arbeitnehmer, der zu wenig verdient, um davon leben zu können, einen staatlichen Zuschuss zum Lohn bezahlen. Entscheidend ist das Mindesteinkommen. Das muss bei jemandem, der arbeitet, höher sein als bei demjenigen, der nicht arbeitet.

Sozial ist, was Arbeit schafft. Das ist die Maxime für unser Handeln. Sandkastenspiele, Mätzchen und rote Überbietungswettbewerbe machen wir nicht mit. Eine Klientelpolitik zu Lasten der Gesellschaft und zu Lasten von Geringqualifizierten machen wir ebenfalls nicht mit. Einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir ab. Er ist unsozial, und das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Lawall:

Frau Kollegin Claudia Willger-Lambert hat sich zu Wort gemeldet und wird den Antrag der Bündnis 90/Grüne-Landtagsfraktion begründen.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Solche Mätzchen machen wir nicht mit“, sagen Sie, Herr Funk. Aber auf der anderen Seite zetteln Sie sie geradezu an. Ich denke, es ist ein Drama, was wir hier konstatieren müssen innerhalb unserer Bundesrepublik, dass es zwar in Berlin eine parlamentarische Mehrheit für einen Mindestlohn gibt, dass sie aber nicht entsprechend umgesetzt wird. Daran sind Sie als CDU auch nicht ganz unschuldig.

Es ist auch ein Drama, dass es in der Bevölkerung eine Mehrheit für einen Mindestlohn gibt - auch das ist bereits von Eugen Roth gesagt worden -, sich aber die Koalition in taktischen Spielchen verbeißt und - wie gerade in jüngster Zeit geschehen - Verzögerungsdebatten führt, obwohl es einen qualitativen Unterschied gibt zwischen Mindesteinkommen und Mindestlohn. Dennoch versucht man, das alles miteinander zu verknüpfen. Man stellt sich natürlich im Hinblick auf die wirklich drängenden Probleme, die wir mit den nicht existenzsichernden Einkommen haben, schon die Frage, ob in Berlin überhaupt noch zukunftsorientiert regiert wird.

Ein Mindestlohn ist dringend notwendig. Deshalb haben wir hier einen entsprechenden Antrag eingebracht. Immer mehr Menschen leben bei uns, die viel und hart arbeiten müssen und dabei sehr wenig verdienen. Andererseits gibt es eine Minderheit von Menschen, die dann noch mehr verdienen. Von daher brauchen wir verbindliche Mindestlohnregelungen, die die Marktmechanismen nach unten begrenzen und hier ein wenig absichern.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Die Einkommensschere geht in der Bundesrepublik immer weiter auseinander. Wir haben mehr als 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte, die Armutslöhne haben, das heißt, sie liegen 50 Prozent unter dem Durchschnittslohn. 70 Prozent der hiervon Betroffenen sind Frauen, auch das ist bereits erwähnt worden. 500.000 beziehen ergänzend Arbeitslosengeld 2 und etwa 2 Millionen Menschen kommen noch dazu, die unterhalb des Arbeitslosengeld-2-Satzes arbeiten, aber ihren Anspruch nicht entsprechend geltend machen. Wir müssen auch konstatieren, dass bei den Niedriglohneempfängern zu 60 Prozent gute Qualifikationen vorherrschen und dass die Ein-

kommensmöglichkeiten nicht unbedingt immer etwas sind, was die Menschen steuern oder mitentscheiden können.

Mittlerweile - das ist auch zurecht gesagt worden - wollen sogar viele Unternehmen einen Mindestlohn, weil sie dem Lohndumping und der Unterbietungskonkurrenz nicht mehr anders gewachsen sind und sich wünschen, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andere Arbeitsbedingungen und auch Qualifikationen in ihren Betrieben bieten können. Von daher sind es auch Arbeitgeberinteressen, die hier mit einer Rolle spielen.

Wir haben mit unserem Antrag das Konzept der Grünen vorgelegt. Dieses Konzept ist differenziert, weil auch die Realitäten differenziert sind. Wir wollen eine Mindestlohn-Kommission noch in diesem Jahr einrichten. Wir wollen, dass maßgebliche Unterschiede zwischen den Regionen und Branchen berücksichtigt werden. Wir wollen nicht, dass man sich insgesamt und flächendeckend am schwächsten Glied der Kette orientiert und eine Regelung für alle einführt, sondern dass man in Regionen und Branchen, die höher liegen können, durchaus auch einen Mindestlohn höher ermöglicht, zumindest einen Mindeststandard entsprechend mit absichert.

Die Ausdehnung des Arbeitnehmerentendengesetzes haben wir in unserem Antrag dargestellt, auch die Reform der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Von daher brauche ich das hier nicht mehr ausführlich darzustellen. Wir konstatieren, dass in 21 Ländern der EU Mindestlohnregelungen existieren und diese teilweise weit über dem Standard liegen, den selbst der DGB einfordert. Von daher ist hier Panikmache und eine Angstdiskussion absolut fehl am Platz. Das können wir uns eigentlich gar nicht mehr leisten.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Ich denke, dass uns gerade die jüngsten Auseinandersetzungen in der Postbranche auch noch mal gezeigt haben, wie dringend notwendig entsprechende Regelungen tatsächlich sind und welcher großen Handlungsbedarf wir haben. Das flächendeckende Kombilohnmodell, das auch im Antrag der CDU vorgesehen ist, können wir nicht akzeptieren. Ich denke, dass die Steuergelder nicht dafür da sind, um mit diesem Kombilohnmodell den Unternehmen einen Zuschuss zu gewähren. Wir haben hierfür ein Progressivmodell vorgesehen. Egal, was hier diskutiert wird: Wir haben absolut dringenden Handlungsbedarf. Es geht hier um Existenzen, es geht um Menschenwürde und darum, dass wir auf das Gerechtigkeitsdefizit reagieren müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/Grüne und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsidentin Lawall:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Dr. Christoph Hartmann.

Abg. Dr. Hartmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind hier zwei Meinungen aufeinander gestoßen, die sich auf Grund der Perspektiven entwickeln. Das eine ist das, was von der linken Seite des Hauses gesagt wird, das betrifft insbesondere die Bedürfnisse der Arbeitnehmer. Was bisher von der Christlich Demokratischen Union gesagt worden ist, betrifft das Bedürfnis der Arbeitgeber, anschließend verbunden mit dem Kombilohn, sodass es zu einem Ausgleich kommt. Ich möchte deswegen noch mal auf die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sprechen kommen.

Der Preis ist ein Knappheitsindikator. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Kann sich der Preis frei bilden, so bildet sich ein Marktpreis oder ein Gleichgewichtspreis.

(Abg. Commerçon (SPD): Der Mensch als Ware.)

Abg. Funk (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes politische Handeln in diesem Land muss dem Grundsatz unterliegen, dass eine Gefährdung von Mensch und Umwelt auszuschließen ist. Niemand in diesem Hause wird durch sein politisches Handeln Risiken in Kauf nehmen, durch die Menschen gefährdet werden oder durch die ihre Gesundheit aus Spiel gesetzt wird.

Ich weise an dieser Stelle auf einen schlimmen Zustand in Ensdorf hin. Wie dort mit ehrenamtlichen Kommunalpolitikern umgegangen wird, wie dort mit Psychoterror, Telefonterror diese Menschen unter Druck gesetzt werden, ist schlimm. Wenn Sie, Herr Ulrich, in diesem Zusammenhang Ihre Hoffnung darauf setzen, dass der Gemeinderat in Ensdorf keine Mehrheit zustande bringt, ist das widerlich.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Wer macht dort Psychoterror? - Ich nicht!)

Die saarländische Landesregierung ist aufgefordert, transparent und nachvollziehbar das Genehmigungsverfahren für den Kraftwerksbau durchzuführen. Unabhängig von diesem Genehmigungsverfahren und ausgehend davon, dass mit dem geplanten Kraftwerk alle Grenzwerte eingehalten werden, möchte ich aus politischer Sicht kurz auf die geplanten Investitionen und ihre Auswirkungen auf den saarländischen Arbeitsmarkt eingehen.

Das Saarland und insbesondere die Region um Ensdorf wird in erheblichem Maße von dem Vorhaben profitieren. Das Unternehmen RWE Power AG plant Investitionen in Höhe von 2 Milliarden Euro, die größte Investition in der Geschichte dieses Landes. Von dieser Investitionssumme verbleiben mindestens 200 Millionen Euro im Umfeld des Standortes. In der Bauphase werden rund 3.000 Menschen gleichzeitig am Kraftwerk beschäftigt. 3.000 Menschen, das bedeutet 3.000 Familien, die ein gesichertes Einkommen haben.

Vizepräsidentin Rink:

Herr Kollege, ich bitte zum Ende zu kommen.

Abg. Funk (CDU):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. - Die Gesundheit der Menschen geht vor; das ist unbestritten. Und wir werden beim Genehmigungsverfahren sehr genau darauf achten, dass dieser Grundsatz nicht verletzt wird. Es werden nicht nur bestehende Arbeitsplätze am Kraftwerk und in der Region langfristig gesichert, sondern es werden auch deutlich mehr als 350 neue Stellen in Ensdorf entstehen. Im Klartext heißt das: Die Menschen würden - wenn es denn gebaut wird - von diesem Kraftwerk profitieren. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Rink:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, Drucksache 13/1494. Wer für die Annahme der Drucksache 13/1494 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/1494 bei Gegenstimmen der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion und bei Zustimmung der fraktionslosen Abgeordneten und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 13/1504. Wer für die Annahme der Drucksache 13/1504 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/1504 bei Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion und bei Gegenstimmen von SPD-Fraktion, B 90/Die Grünen-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung der FDP-Landtagsfraktion angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 13/1499. Wer für die Annahme der Drucksache 13/1499 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/1499 mit Zustimmung der SPD-Landtagsfraktion bei Gegenstimmen von CDU-Landtagsfraktion und B 90/Die Grünen-Fraktion sowie Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten und der FDP-Landtagsfraktion abgelehnt ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Mündlicher Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die 2006 behandelten Petitionen - Statistik - (Drucksache 13/1477).

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bernd Wegner das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der saarländische Landtag hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass ihm der Ausschuss für Eingaben mindestens jährlich einen mündlichen Bericht erstattet. Als Vorsitzender des Ausschusses komme ich diesem Auftrag heute gerne nach. Ich erstatte Ihnen den Jahresbericht für das Jahr 2006.

Zunächst möchte ich daran erinnern, dass das Petitionsrecht, dem der Ausschuss zu dienen hat, Grundrechtsqualität besitzt. Jede Person des In- und Auslandes, ob allein oder in Gemeinschaft mit anderen, hat grundsätzlich das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den saarländischen Landtag zu wenden. Fällt der Gegenstand einer Eingabe in den Zuständigkeitsbereich des Landes, dann führt der Eingabenausschuss ein petitionsrechtliches Prüfungsverfahren durch. Liegt die Zuständigkeit dagegen bei anderen Volksvertretungen im Bundesgebiet oder bei vergleichbaren Einrichtungen im Ausland, dann leitet der Ausschuss die betreffende Eingabe an die zuständige Stelle weiter. Der Ausschuss befasst sich mit Eingaben, die Klage führen über eine Einrichtung der öffentlichen Verwaltung im Hoheitsbereich des Saarlandes oder die die Gesetzgebung des Landes betreffen. Der Ausschuss befasst sich nicht mit Petitionen, deren Gegenstand vor Gericht anhängig ist oder dort bereits entschieden wurde. Ebenso wenig befasst sich der Ausschuss mit zivilrechtlich gelagerten Fällen.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses stützt sich wie üblich auf eine statistische Übersicht. Sie liegt Ihnen als Drucksache 13/1477 vor. In dieser Statistik finden sich die wichtigsten Kennzahlen zur Entwicklung des Petitionsgeschehens im Jahr 2006 im Vergleich zu den beiden Vorjahren 2004 und 2005. Im Berichtsjahr 2006 hat der Ausschuss in zehn Sitzungen insgesamt 190 Eingaben beraten. Die Zahl der Eingaben hat sich damit im Vergleich zum Jahr 2005 nicht verändert. Im längerfristigen Vergleich liegt die Zahl 190 im unteren Bereich des jährlichen Aufkommens. Anders als im Jahr 2005 - im Vergleich zum Jahr 2004 - ist im Berichtsjahr 2006 gegenüber dem Vorjahr 2005 das Petitionsaufkommen nicht weiter zurückgegangen.

Die Statistik enthält zwei Übersichten, welche die Entwicklung des Petitionsgeschehens näher beleuchten: eine Übersicht über die Aufgliederung der Petitionen nach Zuständigkeitsbereichen der Landesregierung und eine Übersicht über die Art der Erledigung der Eingaben durch den Ausschuss. Betrachten wir zunächst die Aufgliederung nach Zuständigkeitsbereichen der Regierung. Hier ist festzustellen, dass die Konstanz des genannten Jahresergebnisses von 190 Eingaben im Vergleich zum Vorjahr sich auf Ressortebene nicht einfach widerspiegelt. Nur im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport hat sich die Zahl der Eingaben ebenso wenig verändert wie auf der Ebene der Gesamtnachfrage. In allen anderen Geschäftsbereichen hat es kleinere oder größere Nachfrageschwankungen gegeben. Das größte Nachfrageplus, fast das Zweieinhalbfache des Vorjahres-